



Universität Regensburg

Universität Regensburg · D 93040 Regensburg

An

- a) alle Lehrstühle und Professuren
- b) alle zentralen Einrichtungen
- c) alle Abteilungen und Referate

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner /Durchwahl
Hr. Traubinger / -5541

Regensburg, den
06.03.19

Der Kanzler

VERWALTUNG
ABTEILUNG IV -Haushalt-Wirtschaft-Einkauf
REFERAT IV/4 - Haushaltssteuerung

Peter Traubinger
Telefon +49 941 943-5541
Telefax +49 941 943-5542
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

zoll@ur.de
www.uni-regensburg.de

Anlage: Merkblatt Exportkontrolle

Zollabwicklung an der Universität Regensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentlichen Einrichtungen geraten zunehmend in den Fokus von Finanz-, Steuer- und Zollprüfern. Es fanden bereits vier zollrechtliche Prüfungen an der Universität Regensburg durch das Hauptzollamt statt. Darüber hinaus werden derzeit Prüfungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz (Exportkontrolle bei Forschungs- und Lehrleistungen) im Bereich der Hochschulen durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund hat die Universität mit der Einrichtung eines Sachgebiets für Zollangelegenheiten Strukturen geschaffen, die eine rechtskonforme Zollabwicklung zentral sicherstellen soll. Damit dieser Servicebereich den wissenschaftlichen Bereich sowie die zentralen Einrichtungen unterstützen kann, ist die Bereitstellung der benötigten Unterlagen und Informationen durch die betroffenen Einrichtungen erforderlich.

Von zollrechtlicher Relevanz sind alle Warensendungen, die aus einem Drittland bezogen werden. Drittländer sind in diesem Zusammenhang alle Länder mit Ausnahme der EU-Mitgliedstaaten. Warenbewegungen innerhalb Deutschlands oder aus dem EU- Ausland können somit unberücksichtigt bleiben.

Um eine korrekte Zollabwicklung sicher zu stellen, müssen alle Warenbegleitdokumente nach Öffnung der Warensendung an das Referat IV/4 weitergeleitet werden. Zu den Begleitpapieren zählen Rechnung, Lieferschein, Packliste und der Frachtbrief. In bestimmten Fällen können auch Ursprungszertifikat oder Präferenznachweis (Nachweis über Zollbegünstigung) der Ware beiliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenstelleninhaber für die korrekte Zollabwicklung verantwortlich sind, sofern die Universitätsverwaltung nicht eingebunden wurde. In diesem Fall haben die Kostenstelleninhaber Nach- und Strafzahlungen aufgrund von Nichtbeachtung der zollrechtlichen Vorschriften zu tragen.

Bitte geben Sie auch bei der Einfuhr von Waren auf den Zollformularen eine präzise deutsche Warenbeschreibung an, damit der entsprechende Zollsachbearbeiter eine korrekte Warentarifnummer ermitteln kann. Die Warentarifnummer ist die numerische Codierung einer Ware. Alle Waren sind im Zolltarif exakt nach Beschreibung unter Zuordnung einer Warentarifnummer erfasst.

Weiterhin bitte ich Sie, beiliegendes Informationsschreiben zur Exportkontrolle zu beachten.

Als Ansprechpartner für Fragen zur Zollabwicklung steht Ihnen Herr Traubinger (Tel. 5541 / Email: zoll@ur.de) gerne zur Verfügung. Im Vertretungsfall können Sie sich auch gerne an Frau Dinauer (Tel. 4959) wenden.

Weitere wichtige Informationen zur Einfuhr von wissenschaftlichen Geräten oder zu Reparaturen im Drittland finden Sie auf unserer Homepage unter Verwaltung / Formulare & Dokumente / Haushalt – Wirtschaft – Einkauf / Zollabwicklung:
<https://www.uni-regensburg.de/verwaltung/formulare/haushaltsabteilung/index.html>

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Blomeyer', written in a cursive style.

Dr. Christian Blomeyer